Nordsil® NP

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname: Nordsil® NP**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

- Bauchemie
- Abdichtungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

- NKF Dichtstoffe eG
- Hermann-Funk-Str. 2, 28309 Bremen, Deutschland
- Tel: +49- 0421 – 522 780
- E-Mail: office@nkf-dichtstoffe.de
- Website: www.nkf-dichtstoffe.de

1.4 Notrufnummer:

- Tel.: +49 551 19240 -Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen (24h/7d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt

- **Zusätzliche Angaben:**
 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 - Enthält Biozidprodukte: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

2.3 Sonstige Gefahren

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - **PBT:** Nicht anwendbar.
 - **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**
 - Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 26530-20-1 EINECS: 247-761-7	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1A, H317, EUH071 ATE: LD50 oral: 125 mg/kg LD50 dermal: 311 mg/kg LC50/4h inhalativ: 0,27 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥0,0015 %	<0,0025%
CAS: 919-30-2 EINECS: 213-048-4 Reg.nr.: 01-2119480479-24-XXXX	3-Aminopropyltriethoxysilan Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	<0,5%

- **Zusätzliche Hinweise:**
 - Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Nach Einatmen:**
 - Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **Nach Hautkontakt:**
 - Mit viel Wasser oder Seifenwasser abwischen. Bei Hautreizungen Arzt konsultieren (Etikett vorzeigen)
- **Nach Augenkontakt:**
 - Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
 - Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren
- **Nach Verschlucken:**
 - Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 - Kein Erbrechen herbeiführen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**
 - Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 - CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) und Siliciumdioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung:**
 - Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
 - Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Ungeschützte Personen fernhalten.
- Dämpfe/Sprühnebel nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
 - Vor Hitze schützen und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 - Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
 - Getrennt von unverträglichen Materialien und Lebensmittelbehältern lagern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
 - Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 - An einem kühlen, trockenen Ort bei Raumtemperatur aufbewahren. Vor Wasser und Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

- Fern von starken Oxidationsmitteln lagern.
- Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

- Nicht zusammen mit Laugen oder Säuren lagern.
- Getrennt von Lebensmittel aufbewahren.

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
 - Vor Frost schützen.
 - In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
- **CAS: 112945-52-5 Silicon Dioxide**
 - MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,02A mg/m³ (vgl. Abschn. V)
- **Rechtsvorschriften** MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste
- **Zusätzliche Hinweise:**
 - Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
 - Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
 - Während der Schwangerschaft Exposition vermeiden.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 - Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- **Atemschutz**
 - Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

- **Handschutz**

 EN 374

  Schutzhandschuhe

 - Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Handschuhmaterial

- Polyäthylen-Handschuhe
- Empfohlene Materialstärke: mind. 0,02 mm.
- Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
 - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augen-/Gesichtsschutz**

 nach EN 166

  Schutzbrille

- **Körperschutz:**

  Arbeitsschutzkleidung

- **Thermische Gefahren** entfällt
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
• **Farbe**	Gemäß Produktbezeichnung
• **Geruch:**	Charakteristisch
• **Geruchsschwelle:**	Es liegen keine Informationen vor
• **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:**	Es liegen keine Informationen vor
• **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**	Es liegen keine Informationen vor
• **Entzündbarkeit**	Nicht anwendbar
• **Untere und obere Explosionsgrenze**	Es liegen keine Informationen vor
• **Flammpunkt:**	Nicht anwendbar
• **Zündtemperatur**	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
• **Zersetzungstemperatur:**	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität:	
• **Kinematische Viskosität**	Nicht bestimmt
• **Dynamisch:**	Nicht bestimmt
Löslichkeit	
• **Wasser:**	Vollständig mischbar
• **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**	Es liegen keine Informationen vor
• **Dampfdruck:**	Es liegen keine Informationen vor
Dichte und/oder relative Dichte	
• **Dichte:**	Nicht bestimmt
• **Relative Dichte**	Es liegen keine Informationen vor
• **Dampfdichte**	Es liegen keine Informationen vor
• **Relative Dampfdichte**	Nicht bestimmt
• **Partikeleigenschaften**	Nicht spezifiziert.
9.2 Sonstige Angaben	
Aussehen	
• **Form:**	Pastös
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
• **Explosive Eigenschaften:**	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Zustandsänderung	

• **Verdampfungsgeschwindigkeit**	Es liegen keine Informationen vor.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
• **Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff**	
• **Entzündbare Gase**	entfällt
• **Aerosole**	entfällt
• **Oxidierende Gase**	entfällt
• **Gase unter Druck**	entfällt
• **Entzündbare Flüssigkeiten**	entfällt
• **Entzündbare Feststoffe**	entfällt
• **Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische**	entfällt
• **Pyrophore Flüssigkeiten**	entfällt
• **Pyrophore Feststoffe**	entfällt
• **Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische**	entfällt
• **Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln**	entfällt
• **Oxidierende Flüssigkeiten**	entfällt
• **Oxidierende Feststoffe**	entfällt
• **Organische Peroxide**	entfällt
• **Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische**	entfällt
• **Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff**	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

- Chemisch stabil unter bestimmten Bedingungen für Lagerung, Handhabung und Verwendung

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
 - Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- **Akute Toxizität**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

CAS: 37859-55-5 Methyl-isobuthyl-ketoxime

- Oral LD50 500 mg/kg (ATE)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
 - Basierend auf Produkttests: Es reizt die Haut nicht. OECD-Test
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Bei Hautsensibilisierung: Basierend auf Produkttest: Verursacht keine allergischen Hautreaktionen (OECD-Test)
- **Keimzellmutagenität**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- **Endokrinschädlichen Eigenschaften** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

- Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
 - Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund
 - Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:**
 - Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Produkt auf sichere Weise in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Gesetzen entsorgen.
 - Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
 - Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallkatalog hängt vom Industriezweig ab, in dem der Benutzer tätig ist, und von den Vereinbarungen, die der Abfallerzeuger mit der zuständigen Umweltschutzabteilung trifft.

- **Europäisches Abfallverzeichnis**

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
 - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 - Sie sollten genauso behandelt werden wie Produktrückstände.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
• **ADR, IMDG, IATA**	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
• **ADR, IMDG, IATA**	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
• **ADR, ADN, IMDG, IATA**	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
• **ADR, IMDG, IATA**	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten	Nicht anwendbar.
• **UN "Model Regulation":**	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

- **Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
 - 1907/2006/CE Verordnung, REACH
 - 1272/2008/CE Verordnung, CLP
 - 2020/878/UE Verordnung
 - 2023/707/UE Verordnung

15.2 VCI/Germany 12

- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangstoffe**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
 - Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
 - Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
 - Unter Berücksichtigung der Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und
 - Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
- **Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung):**
 - stark wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
 - keine Einschränkungen
- **Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Sie basieren auf die neueste Fassung der Gefahrenstoffverordnung zur Zeit der Veröffentlichung.
 Die Informationen stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar, sondern sind lediglich eine Orientierung für eine sichere Handhabung, Verarbeitung, Lagerung, Transport und Entsorgung. Alle Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Material. Werden diese Stoffe in Verbindung mit anderen Stoffen oder Verfahren verwendet haben die Angaben keine Gültigkeit mehr, falls nicht anders im Text vermerkt.

- **Relevante Sätze**
 - H301 Giftig bei Verschlucken.
 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - H311 Giftig bei Hautkontakt
 - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 - H318 Verursacht schwere Augenschäden
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H330 Lebensgefahr bei Einatmen
 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 - EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege

- **Abkürzungen und Akronyme:**
 - ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - LC50: Lethal concentration, 50 percent
 - LD50: Lethal dose, 50 percent
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - SVHC: Substances of Very High Concern
 - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 - ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
 - Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
 - Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
 - Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
 - Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1
 - Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
 - Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
 - Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 - Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
 - Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
 - Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
 - Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1